

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerer	Datum: 10.11.2017	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 4.5	Bezeichnung der Vorlage: Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss- Beiträgen und Abwassergebühren vom 21. Dezember 2016 Zweite Änderungssatzung		Datum: 22.11.2017
Vorlage-Nr: VO/4268/17			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	05.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss (2017)	
Ö	19.12.2017	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) soll das veranschlagte Gebührenaufkommen die Aufwendungen der kostenrechnenden Einrichtung decken. Grundlage der Kalkulation der für 2018 zu erwartenden Kosten im Bereich „Abwasserbeseitigung“ bildet die endgültige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2015 und die vorläufige Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2016 sowie die für die Haushaltsplanung 2018 ermittelten Aufwendungen.

In der Kalkulation 2018 kann aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abwasser“ keine Summe ertragswirksam verbucht werden, weil Kostenüberdeckungen aus vorherigen Abrechnungen nicht mehr vorhanden sind. Die endgültige Betriebskostenabrechnung 2015 und die vorläufige Betriebskostenabrechnung 2016 haben mit einem Fehlbetrag in Höhe von 311.602 € abgeschlossen, hiervon wurden 181.617 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich gedeckt. Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 129.985 € wurde in der Gebührenkalkulation 2018 berücksichtigt. In der Kalkulation sind Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert und ein kalkulatorischer Zinssatz von 6,0 % eingerechnet. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat für das Jahr 2018 einen zulässigen Zinssatz von 5,87 % ermittelt. Datengrundlage für die Festlegung ist der Mittelwert der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten aus den vergangenen fünfzig Jahren. Dieser Zinssatz darf um 0,5 % erhöht werden, sodass auch ein Zinssatz von 6,0 % von der GPA als zulässig eingestuft wird. Der Zinssatz von 6,5 % galt seit 2012.

Für die Gebührenkalkulation 2018 werden Gesamtkosten i.H.v. 8.458.996,00 Euro erwartet (siehe Gebührenkalkulation 2018).

Zur Übersicht ist eine Gegenüberstellung der Kostenentwicklung von 2017 nach 2018 als Anlage beigefügt. Durch die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 6,5 % auf 6 % verringern sich die kalkulatorischen Zinsen um 316.962 €.

Schmutzwassergebühr:

Der Gebührensatz für Schmutzwasser reduziert sich von 4,42 € je m³ um 0,13 € und beläuft sich nunmehr auf 4,29 € je m³.

Die Hauptursache der Gebührenminderung ist der verminderte kalkulatorische Zinssatz um 0,5 %.

Niederschlagswassergebühr:

Der Gebührensatz für Niederschlagswasser reduziert sich von 1,15 €/m² um 0,02 € und soll nun 1,13 €/m² betragen.

Aus der vorliegenden Gebührenbedarfsberechnung 2018 ergeben sich die nachfolgenden Gebührensätze. Zum Vergleich werden die bisher geltenden Gebührensätze den neuen Sätzen nochmals tabellarisch gegenüber gestellt.

	Gebührensatz 2018	Gebührensatz 2017	Veränderung in Euro
Schmutzwasser In Euro/m ³	4,29 Euro	4,42 Euro	-0,13
Niederschlagswasser (priv. Fläche) in Euro/m ²	1,13 Euro	1,15 Euro	- 0,02
Niederschlagswasser (öff. Fläche) in Euro/m ²	1,13 Euro	1,15Euro	- 0,02

Neben der Veränderung der Gebührensätze sind einzelne textliche Änderungen in Bezug auf die Wasserschwindmengen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die nachfolgende Zweite Änderungssatzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren zu beschließen:

Zweite Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom _____

Der Rat der Stadt Wegberg hat aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.November 2016 (GV. NRW., S. 966), der § 1, 2, 4, 6 bis 8, und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.Oktober 1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.Dezember 2016 (GV. NRW., S. 1150), des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.Juni 1995 (GV. NRW., S. 926), Neufassung vom 08.Juli 2016 (GV. NRW, S. 559 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.November 2016 (GV.NRW, S. 934,954), sowie des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 8.Juli 2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff.), in seiner Sitzung am _____ die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Wegberg über die Erhebung von Kanalanschluss-Beiträgen und Abwassergebühren vom 21.Dezember 2016, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 5. April 2017, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Absatz 5 wird im Abschnitt Nummer 2: Wasserzähler der folgende Satz 8 hinter den Satz 7 angefügt:
„Die Zapfstelle darf keine Abflussmöglichkeit haben.“
Aus dem bisherigen Satz 8 wird Satz 9.
2. In § 4 Absatz 5 Abschnitt Nummer 3: Nachweis durch nachprüfbare Unterlagen werden die Sätze die Sätze 7 und 8 durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Wasserschwundmengen sind bezogen auf das Kalenderjahr unaufgefordert bis zum 31.12 des jeweiligen Jahres durch den Gebührenpflichtigen bei der Stadt Wegberg (Steueramt) geltend zu machen. Nach Ablauf dieses Datums findet eine Berücksichtigung der Wasserschwundmengen nicht mehr statt (Ausschlussfrist).“
3. In § 4 Absatz 7 wird das Wort „jährlich“ gestrichen und die Zahl „4,42“ durch die Zahl „4,29“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 4 wird die Zahl „1,15“ durch die Zahl „1,13“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 5 wird die Zahl „0,58“ durch die Zahl „0,57“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Kosten und Finanzierung:

Die Verwaltung hat die aus der Kostenrechnung abgeleiteten Erträge und Aufwendungen in der Haushaltsplanung 2018 entsprechend berücksichtigt.

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung 2018

Gegenüberstellung der Kostenentwicklung der Jahre 2017 und 2018

Gegenüberstellung der Gebührenkalkulation 2015 mit der Betriebskostenabrechnung 2015

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zur Gebührenkalkulation

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Overhage
Gez. Kühlen

FB 401
Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Gez. Gaspers
Gez. Wilkens-
Mathar
Gez. Karneth

FBL 302
FBL RPA

Erste Beigeordnete

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2018

Abwassergebührenberechnung Stadt Wegberg						16.11.2017			
Verteilungsschlüssel	SW	RW	RW öffentlich	RW privat					
1			40,52%	59,48%	Verteilerschlüssel				
2	54,26%	45,74%	18,53%	27,21%	Ableitungsschlüssel				
3	51,62%	48,38%	19,60%	28,78%	Baukostenschlüssel Kanal				
4	86,88%	13,12%	5,32%	7,80%	Baukostenschlüssel Kläranlage				
5	78,07%	21,93%	8,89%	13,04%	Betriebskostenschlüssel Kanal				
6	85,22%	14,78%	5,99%	8,79%	Betriebskostenschlüssel Kläranlage				
Aufschlüsselung der Haushaltsansätze 2016									
Kosten-schlüssel	Kostenarten	Gesamt-aufwand	Abzüge	Gebühren-bedarf	Schlüs-sel	SW	RW	RW öffentlich	RW privat
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
501200, 502200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u.	487.107		487.107	6	415.113	71.994	29.178	42.817
503200, 504100	Sozialvers., Anteil Kläranlagen								
501100, 501200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl.	160.495		160.495	5	125.298	35.197	14.268	20.929
502200, 503200	ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle								
501200, 502200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u.	80.032		80.032	dirRW		80.032	32.427	47.605
503200, 504100	Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB								
501200, 502200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u.	83.886		83.886	5	65.490	18.396	7.457	10.939
503200, 504100	Sozialvers., Anteil MW-Pumpen								
501200, 502200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u.	63.098		63.098	dirSW	63.098			
503200	Sozialvers., Anteil SW-Pumpen								
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle	410.000		410.000	3	211.642	198.358	80.360	117.998
522111	Instandhaltung Kläranlagen	470.000		470.000	4	408.336	61.664	25.004	36.660
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle	332.700		332.700	5	259.739	72.961	29.577	43.384
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	980.000		980.000	6	835.156	144.844	58.702	86.142
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	17.000		17.000	5	13.272	3.728	1.511	2.217
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.000		13.000	5	10.149	2.851	1.156	1.695
527900	Sonst. Besonderer Ver- waltungs- u. Betriebsaufwand	6.500		6.500	2	3.527	2.973	1.204	1.769
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	10.000		10.000	2	5.426	4.574	1.853	2.721
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	16.000		16.000	2	8.682	7.318	2.965	4.354
541251	Mitarbeiterfortbildung	4.500		4.500	2	2.442	2.058	834	1.224
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	10.000		10.000	2	5.426	4.574	1.853	2.721
543100	Geschäftsaufwendungen u.	26.250		26.250	2	14.243	12.007	4.864	7.143
543160	Dienstreisen								
543140	techn. Informationsverarbeitung								
544100	Versicherungsschäden	10.000		10.000	2	5.426	4.574	1.853	2.721
548400	Abwasserabgabe	100.000		100.000	2	54.260	45.740	18.530	27.210
525580	Anschaffung v. Geräten u. 410€	5.000		5.000	2	2.713	2.287	927	1.361
581100	Aufwendungen aus ILV-Ver- waltung/Zentrale Dienste	142.000		142.000	2	77.049	64.951	26.313	38.638
581200	Aufwendungen aus ILV-Ver- waltung/Baubetriebshof	38.700		38.700	5	30.213	8.487	3.440	5.046
	kalkul. Abschreibung Kanal	1.793.135		1.793.135	3	925.616	867.519	351.454	516.064
	kalkul. Abschreibung RÜBs, RRBs	239.463		239.463	dirRW		239.463	97.024	142.439
	kalkul. Abschreibung PW MW	52.151		52.151	3	26.920	25.231	10.222	15.009
	kalkul. Abschreibung PW SW	35.140		35.140	dirSW	35.140			
	kalkul. Abschreibung Kläranlagen	947.049		947.049	4	822.796	124.253	50.383	73.870

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2018

Kosten- schlüssel	Kostenarten		Gesamt- aufwand	Abzüge	Gebühren- bedarf	Schlüs- sel	Gebührenbedarf			
			EUR	EUR	EUR		SW	RW	RW öffentlich	RW privat
			EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
6,0% Verz.	kalkul. Verzinsung Kanal		1.326.578		1.326.578	3	684.780	641.798	260.009	381.789
	kalkul. Verzinsung RÜBs, RRBs		179.893		179.893	dirRW		179.893	72.888	107.005
	kalkul. Verzinsung PW MW		17.338		17.338	3	8.950	8.388	3.398	4.990
	kalkul. Verzinsung PW SW		15.974		15.974	dirSW	15.974			
	kalkul. Verzinsung Kläranlagen		386.007		386.007	4	335.363	50.644	20.536	30.109

Abwassergebühren Stadt Wegberg 2018

Kosten- schlüssel	Kostenarten		Gesamt- aufwand	Abzüge	Gebühren- bedarf	Schlüs- sel	Gebührenbedarf			
			EUR	EUR	EUR		SW	RW	RW öffentlich	RW privat
							EUR	EUR	EUR	EUR
abzüglich Einnahmen										
	Erträge Blockheizkraftwerk			15.000	-15.000	2	-8.139	-6.861	-2.780	-4.082
	privatrechtlicher Kostenanteil			10.000	-10.000	2	-5.426	-4.574	-1.853	-2.721
	Fehlbetrag Rücklage			-129.985	129.985	2	70.530	59.455	24.086	35.369
	Summen		8.458.996	-104.985	8.563.981		5.529.203	3.034.778	1.229.644	1.805.134
							SW	RW	RW öffentlich	RW privat
							64,56%	35,44%		
									14,36%	21,08%
Der städtische Anteil an den Entwässerungsgebühren für Straßen, Wege und Plätze beträgt									1,13 €/m²	
		Schmutzwassergebühr bei 1.289.500 m³ Frischwasserverbrauch					4,29 €/m³			
		Niederschlagswassergebühr bei 160,029 ha angeschlossene Fläche							1,13 €/m²	

Gegenüberstellung Gebührenkalkulation 2015 mit Betriebskostenabrechnung 2015

Kosten-schlüssel	Kostenarten	Gesamtaufwand		
		Kalkulation 2015	Betriebsk. 2015	Veränderungen
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kläranlagen			
501100, 501200, 502200, 503200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle			
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB			
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil MW-Pumpen			
501200, 502200, 503200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil SW-Pumpen	741.742,00 €	665.449,74 €	76.292,26 €
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle	230.000,00 €	236.671,30 €	-6.671,30 €
522111	Instandhaltung Kläranlagen	420.000,00 €	424.650,58 €	-4.650,58 €
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle	253.780,00 €	205.072,47 €	48.707,53 €
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	950.000,00 €	901.206,55 €	48.793,45 €
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	17.000,00 €	16.372,89 €	627,11 €
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.000,00 €	8.132,76 €	4.867,24 €
527900	Sonst. Besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	8.000,00 €	6.701,14 €	1.298,86 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00 €	99.740,41 €	-99.740,41 €
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	14.850,00 €	14.840,63 €	9,37 €
541251	Mitarbeiterfortbildung	5.000,00 €	5.340,41 €	-340,41 €
				0,00 €
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	7.500,00 €	9.894,90 €	-2.394,90 €
543100	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	55.644,17 €	-30.644,17 €
543160	Dienstreisen	500,00 €	89,80 €	410,20 €
544100	Versicherungsschäden	10.000,00 €	678,06 €	9.321,94 €
547144	Verlust a.d. Veräußerung von Entwässerungs-u. Abwasserbes.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
548400	Abwasserabgabe	100.000,00 €	90.287,42 €	9.712,58 €
525580	Anschaffung v. Geräten unter 410 €	0,00 €	5.006,30 €	-5.006,30 €
581100	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Zentrale Dienste	127.000,00 €	177.624,56 €	-50.624,56 €
581200	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Baubetriebshof	29.000,00 €	7.260,86 €	21.739,14 €
	kalkul. Abschreibung Kanal kalkul. Abschreibung RÜBs, RRBs kalkul. Abschreibung PW MW kalkul. Abschreibung PW SW kalkul. Abschreibung Kläranlagen	3.354.307,00 €	3.015.012,97 €	339.294,03 €
6,5% Verz.	kalkul. Verzinsung Kanal kalkul. Verzinsung RÜBs, RRBs kalkul. Verzinsung PW MW kalkul. Verzinsung PW SW kalkul. Verzinsung Kläranlagen	2.402.894,00 €	2.308.680,85 €	94.213,15 €
	Summen	8.709.573,00 €	8.254.358,77 €	455.214,23 €

Abzug öffentl. Straßen

1.058.770,44 €

980.343m²xGebührensatz 2015=1,08 €

gebührenfähige Kosten

7.195.588,33 €

Erträge 2015
Überschuß 2015
Zuführung
Sonderrücklage

7.282.297,19 €
86.708,86 €

86.708,86 €

Gegenüberstellung 2017-2018

Kosten- schlüssel	Kostenarten	Gesamtaufwand		
		2017	2018	Veränderungen
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kläranlagen	477.529,00 €	487.107,00 €	9.578,00 €
501100, 501200, 502200, 503200	Beamte u. Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil Kanäle	153.881,00 €	160.495,00 €	6.614,00 €
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil RRB u. RÜB	78.396,00 €	80.032,00 €	1.636,00 €
501200, 502200, 503200, 504100	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil MW-Pumpen	82.315,00 €	83.886,00 €	1.571,00 €
501200, 502200, 503200	Tariflich Beschäftigte, einschl. ZVK u. Sozialvers., Anteil SW-Pumpen	61.868,00 €	63.098,00 €	1.230,00 €
522110	Instandhaltung Abwasserkanäle	350.000,00 €	410.000,00 €	60.000,00 €
522111	Instandhaltung Kläranlagen	420.000,00 €	470.000,00 €	50.000,00 €
524180	Bewirtschaftung Abwasserkanäle ohne Sinkkastenreinigung	432.700,00 €	332.700,00 €	-100.000,00 €
524181	Bewirtschaftung Kläranlagen	980.000,00 €	980.000,00 €	0,00 €
525100	Haltung von Fahrzeugen (Betriebs- u. Schmierstoffe)	17.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €
525500	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	13.000,00 €	13.000,00 €	0,00 €
527900	Sonst. Besonderer Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	8.000,00 €	6.500,00 €	-1.500,00 €
529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.000,00 €	10.000,00 €	-15.000,00 €
531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	14.990,00 €	16.000,00 €	1.010,00 €
541251	Mitarbeiterfortbildung	5.000,00 €	4.500,00 €	-500,00 €
541260	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	9.000,00 €	10.000,00 €	1.000,00 €
543100	Geschäftsaufwendungen	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
543140	technikunterst. Informationsverarbeitung	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
543160	Dienstreisen	500,00 €	250,00 €	-250,00 €
544100	Versicherungsschäden	10.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
548400	Abwasserabgabe	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
525580	Anschaffung v. Geräten unter 410 €	0,00 €	5.000,00 €	-5.000,00 €
581100	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Zentrale Dienste	136.000,00 €	142.000,00 €	6.000,00 €
581200	Aufwendungen aus ILV-Verwaltung/Baubetriebshof	13.000,00 €	38.700,00 €	25.700,00 €
	kalkul. Abschreibung Kanal	1.775.197,00 €	1.793.135,00 €	17.938,00 €
	kalkul. Abschreibung RÜBs, RRBs	236.514,00 €	239.463,00 €	2.949,00 €
	kalkul. Abschreibung PW MW	55.997,00 €	52.151,00 €	-3.846,00 €
	kalkul. Abschreibung PW SW	33.266,00 €	35.140,00 €	1.874,00 €
	kalkul. Abschreibung Kläranlagen	993.283,00 €	947.049,00 €	-46.234,00 €
6,0% Verz.	kalkul. Verzinsung Kanal	1.538.068,00 €	1.326.578,00 €	-211.490,00 €
	kalkul. Verzinsung RÜBs, RRBs	203.281,00 €	179.893,00 €	-23.388,00 €
	kalkul. Verzinsung PW MW	21.648,00 €	17.338,00 €	-4.310,00 €
	kalkul. Verzinsung PW SW	18.273,00 €	15.974,00 €	-2.299,00 €
	kalkul. Verzinsung Kläranlagen	461.482,00 €	386.007,00 €	-75.475,00 €
	Summen	8.751.188,00 €	8.458.996,00 €	-292.192,00 €

Stellungnahme zur Gebührenkalkulation der Abwassergebühren 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Maßstabseinheiten	2
1.1	Schmutzwasser	2
1.2	Niederschlagswasser	2
2	Kostenermittlung	2
3	Kostenverteilung	3
3.1	Schlüssel 1 „Verteilerschlüssel“	3
3.2	Schlüssel 2 „Ableitungsschlüssel“	3
3.3	Schlüssel 3 „Baukostenschlüssel Kanal“	3
3.4	Schlüssel 4 „Baukostenschlüssel Kläranlage“	3
3.5	Schlüssel 5 „Betriebskostenschlüssel Kanal“	3
3.6	Schlüssel 6 „Betriebskostenschlüssel Kläranlage“	4
4	Gebührenermittlung	4
5	Gebührenveränderung	4
6	Kostendeckung	5

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.04.2016 entschieden, die Rechnungsprüfungsordnung dahingehend zu ändern, dass die Örtliche Rechnungsprüfung über die Prüfung der Gebührenbedarfsberechnungen eine Stellungnahme an den Rat abgibt, die die wesentlichen Aussagen des Prüfberichts enthält.

Ferner soll die Verwaltung bei Gebührenabweichungen in einzelnen Gebührenarten in Höhe von min. 30 % der Örtlichen Rechnungsprüfung mit der Gebührenkalkulation eine vergleichende Gegenüberstellung der bisherigen Gebühren sowie der Ursachen für diese Abweichungen vorlegen. Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft die Gegenüberstellung und die Ursachen und nimmt das Ergebnis mit in die Stellungnahme auf. 104

Der Fachbereich Finanzwirtschaft (FB 401) hat der Örtlichen Rechnungsprüfung die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühren zur abschließenden Prüfung vorgelegt.

Wesentliche Aussagen des Prüfungsberichts:

1 Maßstabseinheiten

1.1 Schmutzwasser

Als Maßstab für die Kalkulation der Schmutzwassergebühren wurde der voraussichtliche Frischwasserverbrauch in Höhe von 1.289.500 cbm angesetzt. Dieser basiert im Wesentlichen auf dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch des Jahres 2015. Aktuellere endgültige Werte liegen der Verwaltung aufgrund des rollierenden Abrechnungsverfahrens zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht vor.

1.2 Niederschlagswasser

Für die Niederschlagsgebühren wurden befestigte Flächen in Höhe von 2.690.343 qm berücksichtigt.

Die Ermittlung des Frischwasserverbrauchs sowie der befestigten Flächen erfolgte aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung nachvollziehbar. Der Verbrauch bzw. die Flächen weichen nur unwesentlich von den Daten der Gebührenkalkulation des Jahres 2017 ab.

2 Kostenermittlung

Die nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzfähigen Kosten wurden auf 8.563.981 EUR ermittelt.

Diese Kosten setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen und haben sich im Vergleich zur Gebührenkalkulation 2017 entwickelt:

Kosten / Leistungen	Kalkulation 2017	Kalkulation 2018	Veränderung (EUR)	Veränderung (%)
Personalkosten	853.989	874.618	20.629	2,42
Kosten f. Sach- und Dienstleistungen	2.245.700	2.244.200	-1.500	-0,07
Transferkosten	14.990	16.000	1.010	6,74
Sonst. ordentl. Kosten	150.500	150.750	250	0,17
Kosten aus int. Leistungsbeziehungen	149.000	180.700	31.700	21,28
Kalk. Abschreibung	3.094.257	3.066.938	-27.319	-0,88
Kalk. Zinsen	2.242.752	1.925.790	-316.962	-14,13
Abzuziehende Leistungen	20.000	25.000	5.000	25,00
Fehlbetrag (aus 2016)	0	-129.985	-129.985	
Summe	8.731.188	8.563.981	-167.207	-1,92

Die Entwicklung der kalkulierten Kosten ist insgesamt unauffällig. Bei den int. Leistungsbeziehungen wurde in Bezug auf die Leistungen des Baubetriebshofes bislang mit Durchschnittswerten kalkuliert. Die Kalkulationswerte haben sich im Vergleich mit den tatsächlichen Kosten jedoch nicht bestätigt, so dass nunmehr mit den vsl. tatsächlich erforderlichen Leistungsstunden kalkuliert wird. Im Vergleich der kalkulatorischen Zinsen ist erkennbar, welche Auswirkung die Verringerung des kalk.

Zinses von 6,5 % (Kalkulation 2017) auf 6,0 % (Kalkulation 2018) hat. Die gebührenfähigen kalkulatorischen Zinsen verringern sich um insgesamt 316.962 EUR (-14,13 %); die gesamten Kosten um 167.207 EUR auf 8.563.981 EUR (-1,92 %).

Die vorläufige Betriebskostenabrechnung 2016 hatte mit einem Fehlbetrag in Höhe von 311.602 EUR abgeschlossen, wovon 181.617 EUR aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich gedeckt wurden (siehe hierzu S. 22 ff. Anlage 4 Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016). Der restliche Fehlbetrag in Höhe von 129.985 EUR ist in den Gesamtkosten enthalten und soll 2018 ausgeglichen werden (vgl. § 6 Abs.1 S.2 und Abs.2 S.2 KAG NW).

3 Kostenverteilung

Wie in der bisherigen Gebührenkalkulation erfolgt die Verteilung der ansetzfähigen Gesamtkosten nach insgesamt 6 Schlüsseln.

3.1 Schlüssel 1 „Verteilerschlüssel“

Der Verteilerschlüssel ergibt sich aus dem Verhältnis der privaten und öffentlichen Flächen.

3.2 Schlüssel 2 „Ableitungsschlüssel“

Der Ableitungsschlüssel für das Schmutzwasser ergibt sich aus dem Anteil des Frischwassers am gesamten Mischwasser, während sich der Ableitungsschlüssel für das Niederschlagswasser am kalkulierten Abfluss des prognostizierten Niederschlags orientiert. Dieser wird dann anhand des Verteilerschlüssels in einen privaten und einen öffentlichen Teil aufgeteilt.

3.3 Schlüssel 3 „Baukostenschlüssel Kanal“

Der Baukostenschlüssel Kanal orientiert sich am Kostenverhältnis des Regen- bzw. Schmutzwasserkanals. Der Anteil der Kosten des Schmutzwasserkanals wird direkt dem Schmutzwasser zugerechnet, während der Baukostenschlüssel Kanal für das Niederschlagswasser ebenfalls nach dem Verteilerschlüssel aufgeteilt wird.

3.4 Schlüssel 4 „Baukostenschlüssel Kläranlage“

Zur Ermittlung des Baukostenschlüssels Kläranlage wird die nach SÜV-V-Kom NW (Selbstüberwachungsverordnung kommunal) behandelte Jahresabwassermenge von der Jahresschmutzwassermenge abgezogen, um den Niederschlagswasseranteil zu erhalten. Dieser wird dann in das Verhältnis zur gesamten behandelten Abwassermenge gesetzt.

Anschließend werden diese Anteile mit den Kostenanteilen der verschiedenen Anlagenteile der Kläranlage multipliziert. Dies bezieht sich auf alle Anlagenteile mit Ausnahme der Phosphatfällung und der Schlammbehandlung incl. Entwässerung und Klärgasverwertung. Diese werden vollständig dem Schmutzwasser zugeschlagen. Zuletzt werden die Anteile aufsummiert und der Anteil des Niederschlagswassers wird erneut nach dem Verteilerschlüssel zerlegt.

3.5 Schlüssel 5 „Betriebskostenschlüssel Kanal“

Beim Betriebskostenschlüssel wird die kalkulierte Abflussmenge des prognostizierten Niederschlags in Relation zur dreifachen Menge des Frischwasserverbrauchs

gesetzt. Hintergrund ist der höhere Unterhaltsaufwand für Schmutzwasserkanäle. Auch hier erfolgt für den Betriebskostenschlüssel Kanal für das Niederschlagswasser anschließend eine Aufteilung nach Schlüssel 1.

3.6 Schlüssel 6 „Betriebskostenschlüssel Kläranlage“

Die Betriebskosten werden, mit Ausnahme der Stoffkosten (z.B. für Fällmittel) anhand des Baukostenschlüssels Kläranlage (vor Multiplikation mit den Kostenanteilen der Anlagenteile) verteilt. Die Stoffkosten werden vollständig dem Schmutzwasser zugeteilt, wobei die Energiekosten und die Kosten für die Reststoffentsorgung zu 90 % auf Schmutzwasser und zu 10 % auf Niederschlagswasser verteilt werden. Nach Aufsummierung wird dann der Anteil, der auf das Niederschlagswasser entfällt, nach dem Verteilerschlüssel zerlegt.

Nach Ermittlung dieser Schlüssel werden die ansetzfähigen Kosten auf das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser (nochmals differenziert nach öffentlich und privat) verteilt. Anschließend erfolgt noch eine Bereinigung um abzuziehende Leistungen (Erträge Blockkraftwerk, privatr. Kostenanteil und Fehlbetrag aus 2016) und eine Verteilung dieser nach dem Ableitungsschlüssel. Die Summe der ansetzfähigen Kosten abzüglich der Leistungen für die Gebührenart wird zuletzt durch die zutreffende Maßstabseinheit dividiert:

4 Gebührenermittlung

	Kosten	Maßstabseinheit	Gebühr
Schmutzwassergebühr	5.529.203 EUR	1.289.500 cbm	4,29 EUR/cbm
Niederschlagsgebühr öffentlich	1.229.644 EUR	1.090.060 qm	1,13 EUR/qm
Niederschlagswasser privat	1.805.134 EUR	1.600.283 qm	1,13 EUR/qm

5 Gebührenveränderung

Im Vergleich zur Gebührenkalkulation des Vorjahres haben sich die Gebühren wie folgt entwickelt:

	2017	2018	Veränderung
Schmutzwasser	4,42 EUR/cbm	4,29 EUR/cbm	-0,13 EUR/cbm
Niederschlagswasser öffentlich u. privat	1,15 EUR/qm	1,13 EUR/qm	-0,02 EUR/qm

Die Hauptursache der Gebührenminderung liegt im bereits dargestellten Rückgang der ansetzfähigen Kosten (hier insbesondere am verminderten kalkulatorischen Zinssatz von 6 % (Vorjahr: 6,5 %)). Die Gemeindeprüfungsanstalt hat einen etwas niedrigeren Zinssatz (5,87 %) empfohlen, eine Überschreitung dieses Zinssatzes um 0,5 % sei jedoch nach aktueller Rechtsprechung zulässig.

6 Kostendeckung

Unter Berücksichtigung der in der Gebührenkalkulation angesetzten Maßstabseinheiten und der kalkulierten ansetzfähigen Kosten hat die örtliche Rechnungsprüfung folgende Kontrollrechnung durchgeführt:

Gebühreneinnahmen	7.461.147,65EUR
Andere Erträge	25.000,00 EUR
Sonderposten Gebührenaussgl.	-129.985,00 EUR
Innere Verrechnungen	1.110.895,09EUR
 Einnahmen	 8.467.057,74EUR
Kosten	8.458.996,00EUR
 Kalk. Differenz	 8.061,74 EUR

In der Planung übersteigen die vsl. Einnahmen die ansetzfähigen Kosten um **8.061,74 EUR**; es liegt somit eine geringfügige planerische Kostenüberdeckung vor.

Nach durchgeführter Prüfung lässt sich festhalten, dass die Kalkulation der Abwassergebühren 2018 transparent, nachvollziehbar und vollständig erfolgte und den Grundsätzen des KAG NRW entspricht. Gegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Beschlussfassung bestehen daher aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung keine Bedenken.



Wilkens-Mathar
Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung